

REGIONALPLAN ARNSBERG TEILABSCHNITT KREIS SOEST UND HOCHSAUERLANDKREIS

- Auszug -

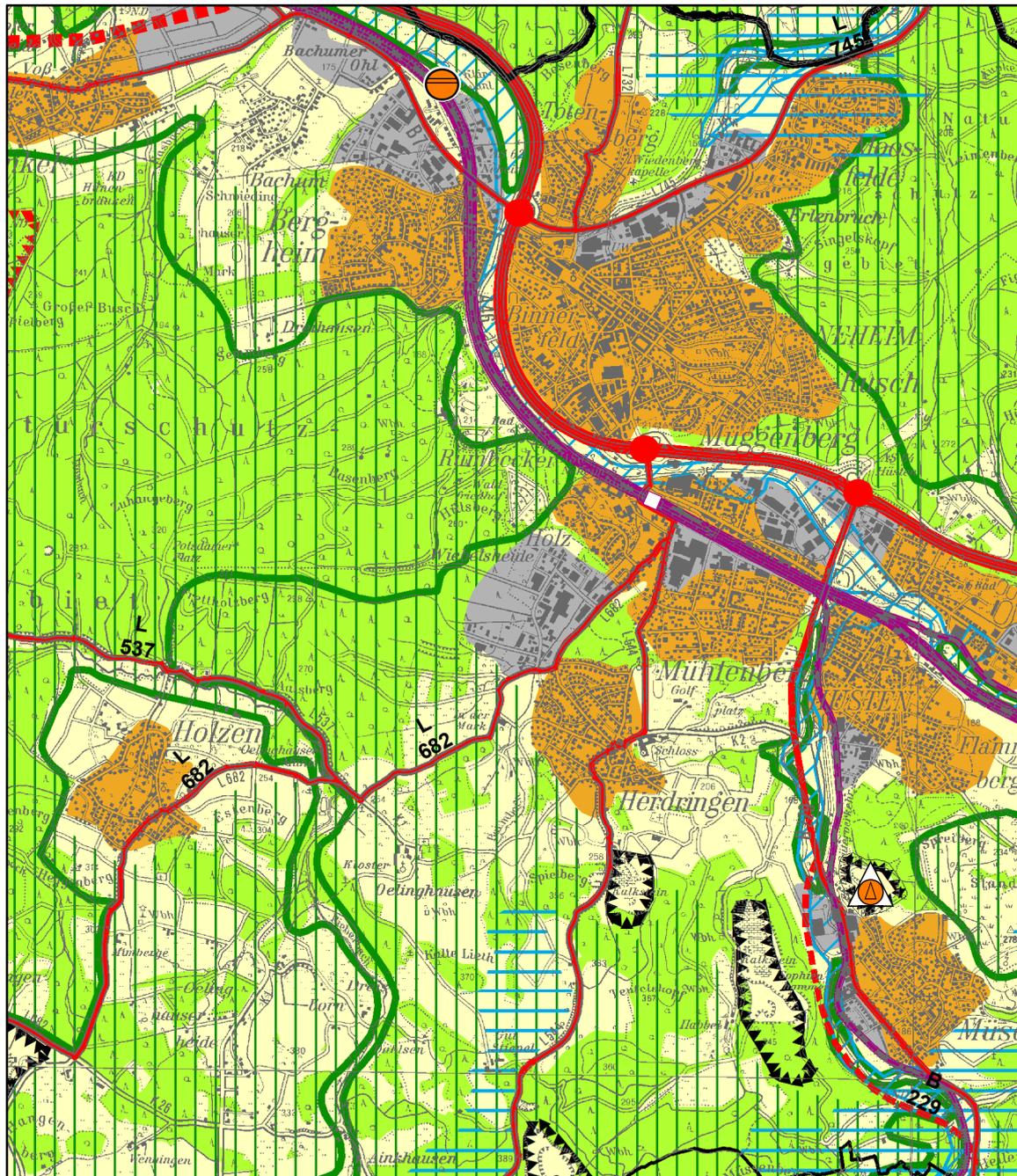
17. Änderung des Regionalplanes in den Städten Arnsberg, Meschede, Sundern und Schmallenberg

- Erweiterung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

Festgestellt am 07.12.2023 durch den Regionalrat Arnsberg

Bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW am 04.04.2024

Rechtswirksamer Planausschnitt der 17. Änderung



Legende siehe zeichnerischen Teil des Regionalplanes
Änderungsbereich betrifft Blattschnitt 8 der zeichnerischen Festlegungen

Maßstab 1:50.000

Land NRW (2024) - Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Vervielfältigt durch die Bezirksregierung Arnsberg

REGIONALPLAN ARNSBERG

TEILABSCHNITT KREIS SOEST UND HOCHSAUERLANDKREIS

- Auszug -

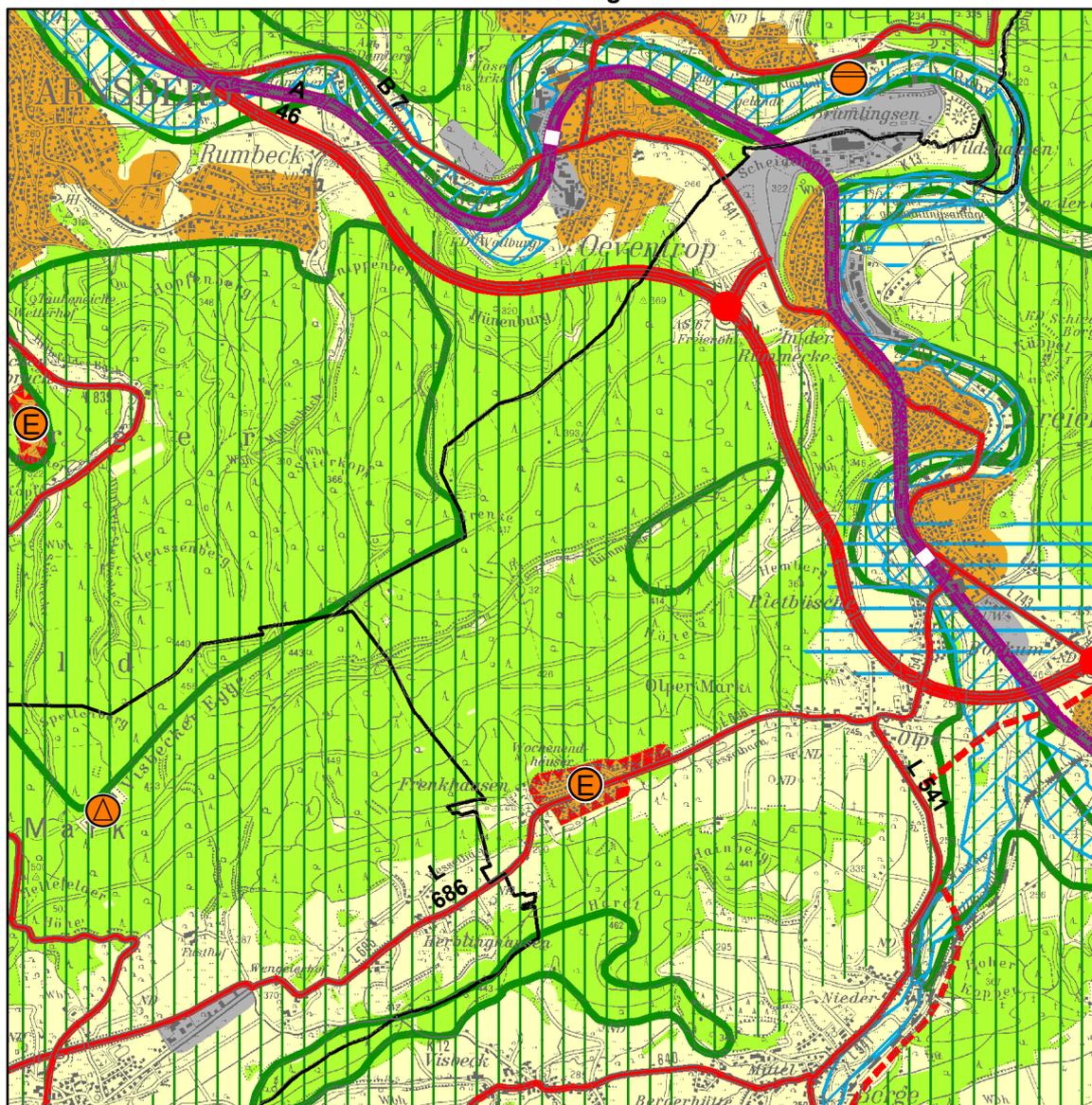
17. Änderung des Regionalplanes in den Städten Arnsberg, Meschede, Sundern und Schmallenberg

- Festlegung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) sowie Erweiterung eines Bereiches für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)
- Erweiterung eines GIB
- Festlegung eines GIB

Festgestellt am 07.12.2023 durch den Regionalrat Arnsberg

Bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW am 04.04.2024

Rechtswirksamer Planausschnitt der 17. Änderung



Legende siehe zeichnerischen Teil des Regionalplanes

Änderungsbereiche betreffen die Blattsschnitte 9 und 12 der zeichnerischen Festlegungen

Land NRW (2024) - Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Vervielfältigt durch die Bezirksregierung Arnsberg

Maßstab 1:50.000

REGIONALPLAN ARNSBERG TEILABSCHNITT KREIS SOEST UND HOCHSAUERLANDKREIS

- Auszug -

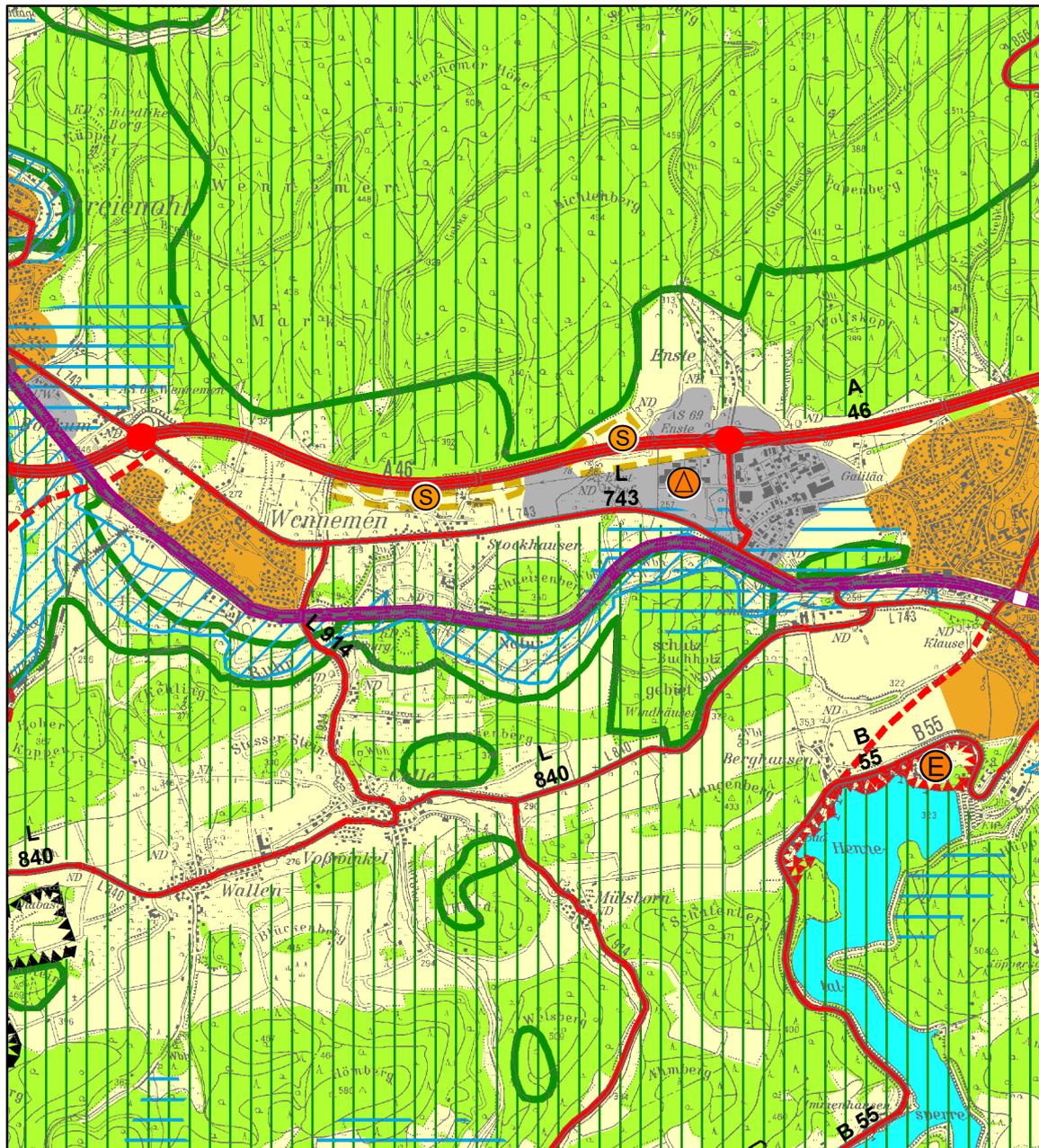
17. Änderung des Regionalplanes in den Städten Arnsberg, Meschede, Sundern und Schmallenberg

- Erweiterung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- Festlegung von Solarenergiebereichen

Festgestellt am 07.12.2023 durch den Regionalrat Arnsberg

Bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW am 04.04.2024

Rechtswirksamer Planausschnitt der 17. Änderung



Legende siehe zeichnerischen Teil des Regionalplanes
Änderungsbereiche betreffen Blattschnitt 9 der zeichnerischen Festlegungen

Maßstab 1:50.000

Land NRW (2024) - Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Vervielfältigt durch die Bezirksregierung Arnsberg

REGIONALPLAN ARNSBERG TEILABSCHNITT KREIS SOEST UND HOCHSAUERLANDKREIS

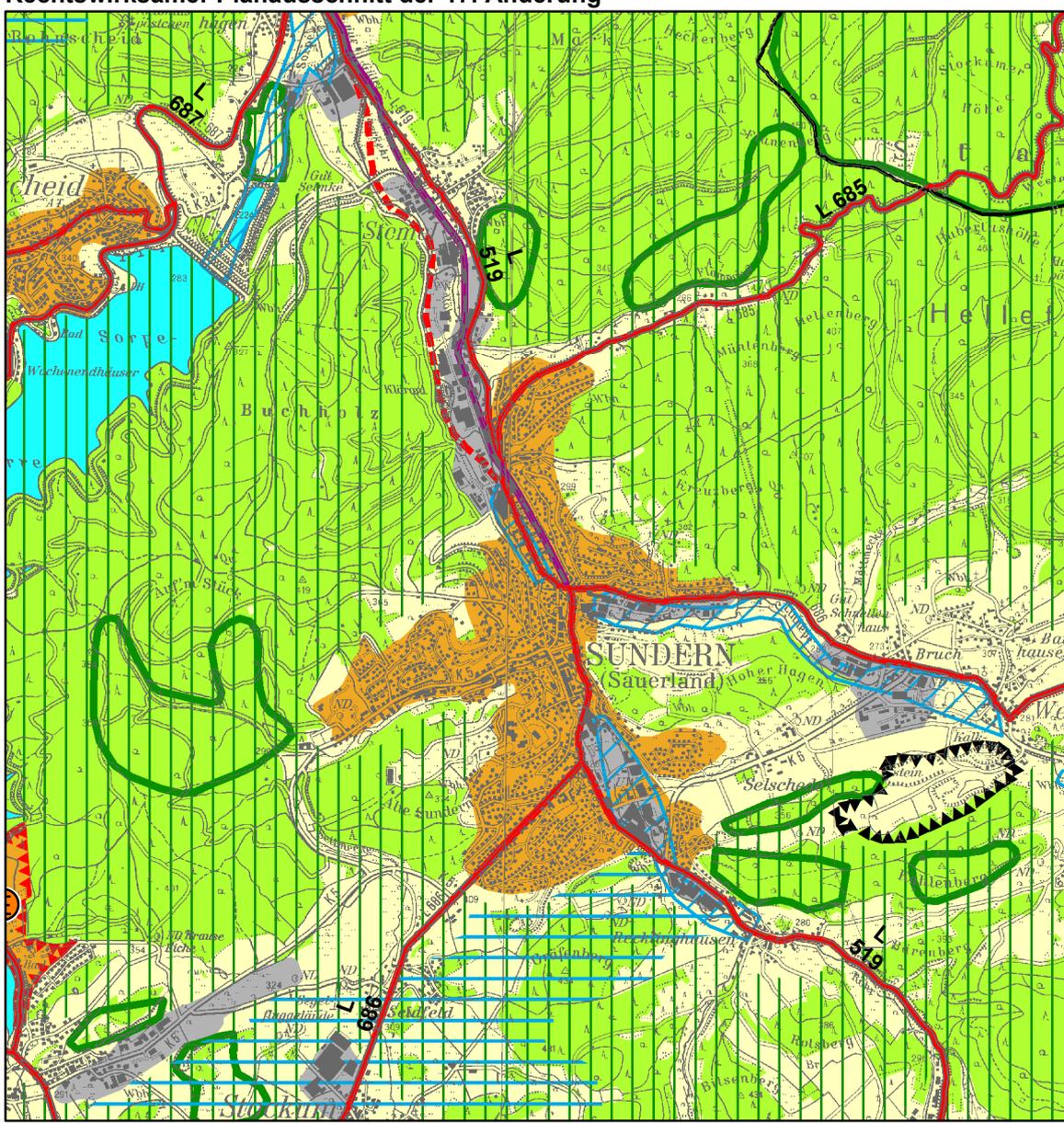
- Auszug -

17. Änderung des Regionalplanes in den Städten Arnsberg, Meschede, Sundern und Schmallenberg

- Rücknahme eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- Rücknahme eines GIB
- Erweiterung eines GIB sowie Erweiterung eines Bereiches für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)

Festgestellt am 07.12.2023 durch den Regionalrat Arnsberg
Bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW am 04.04.2024

Rechtswirksamer Planausschnitt der 17. Änderung



Legende siehe zeichnerischen Teil des Regionalplanes
Änderungsbereiche betreffen Blattschnitt 8 und 12 der zeichnerischen Festlegungen

Maßstab 1:50.000

Land NRW (2024) - Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)
Vervielfältigt durch die Bezirksregierung Arnsberg

REGIONALPLAN ARNSBERG TEILABSCHNITT KREIS SOEST UND HOCHSAUERLANDKREIS

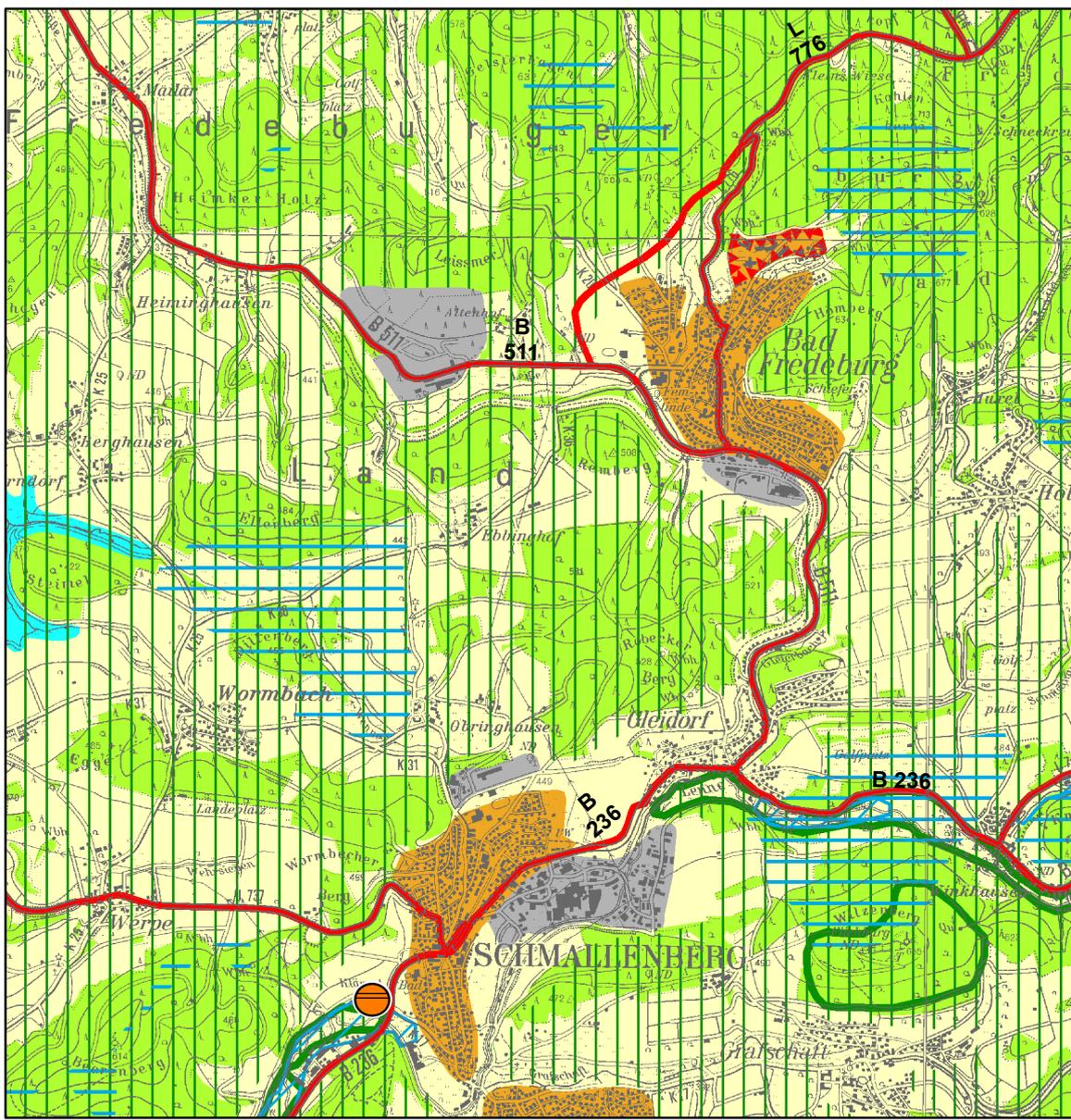
- Auszug -

17. Änderung des Regionalplanes in den Städten Arnsberg, Meschede, Sundern und Schmallenberg

- Erweiterung eines Waldbereiches
- Erweiterung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- Rücknahme eines GIB sowie Erweiterung eines Bereiches für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)

Festgestellt am 07.12.2023 durch den Regionalrat Arnsberg
Bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW am 04.04.2024

Rechtswirksamer Planausschnitt der 17. Änderung



Legende siehe zeichnerischen Teil des Regionalplanes
Änderungsbereiche betreffen Blattschnitt 17 der zeichnerischen Festlegungen

Maßstab 1:50.000

Land NRW (2024) - Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)
Vervielfältigt durch die Bezirksregierung Arnsberg

REGIONALPLAN ARNSBERG

TEILABSCHNITT KREIS SOEST UND HOCHSAUERLANDKREIS

- Auszug zum Feststellungsbeschluss des Regionalrates vom 07.12.2023

17. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis in den Städten Arnsberg, Meschede, Sundern und Schmallenberg

Ergänzung des textlichen Zieles 9

Der GIB „Brilon-Olsberg“ ist in interkommunaler Zusammenarbeit von den Städten Brilon und Olsberg zu entwickeln.

Der GIB „Soest Südost“ ist in interkommunaler Zusammenarbeit von der Stadt Soest und der Gemeinde Bad Sassendorf zu entwickeln.

Der GIB „Arnsberg-Meschede“ ist in interkommunaler Zusammenarbeit von den Städten Meschede und Arnsberg zu entwickeln.

Ergänzung der Erläuterungen zu Ziel 9

Der interkommunale GIB „Brilon-Olsberg“ ist für eine gemeinsame Entwicklung durch die Städte Brilon und Olsberg vorgesehen. Eine Beteiligung an der interkommunalen Zusammenarbeit durch weitere Gemeinden soll bei einem entsprechenden Bedarf auch noch zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht werden.

Der GIB eignet sich in besonderem Maße für die Neuansiedlung und Auslagerung von Industriebetrieben und für Betriebe mit speziellen Flächenansprüchen. Ferner ist er auch geeignet für emittierende Betriebe, da auf Grund der Flächengröße bauplanungsrechtliche Gliederungen möglich sind.

Der interkommunale GIB „Soest Südost“ ist für eine gemeinsame Entwicklung von Wirtschaftsflächen der Stadt Soest und der Gemeinde Bad Sassendorf vorgesehen. Der Standort ist vor allem hinsichtlich der guten infrastrukturellen Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz und Ergänzung des vorhandenen industriell-gewerblichen Ansatzes für eine interkommunale Zusammenarbeit geeignet und bietet Entwicklungsperspektiven.

Zur Erreichung des Ziels einer größtmöglichen Klimaneutralität sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass alle Potenziale zur Eigenstromerzeugung regenerativer Energie und zur Kraft-Wärme-Kopplung durch die künftigen Nutzungen des GI-Gebietes gehoben werden können.

Der interkommunale GIB „Arnsberg-Meschede“ ist für eine gemeinsame Entwicklung von Wirtschaftsflächen der Städte Arnsberg und Meschede vorgesehen. Der vorhandene industriell-gewerbliche Ansatz wird durch die Schaffung einer

verkehrlichen Anbindung an die L 541 und damit dem Anschluss an die BAB 46 aufgewertet.

Die Ziele zur Siedlungsentwicklung (Kap. C.1) und zur Nutzung von GIB (Kap. C.2.2.2) gelten auch für interkommunale GIB entsprechend.

Ergänzung des textlichen Zieles 40

Die Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen Regenerative Energien – Freiflächenphotovoltaik **sowie Solarenergiebereiche** sind ausschließlich der Errichtung und dem Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen sowie erforderlicher Nebenanlagen vorbehalten. Planungen und Maßnahmen, die mit der angestrebten Nutzung nicht vereinbar sind, sind ausgeschlossen.

Die festgelegten Bereiche sind:

- Erwitte-Anröchte
- Lippstadt-Herringhausen
- **Meschede-Enste**
- **Meschede-Wennemen/Stockhausen**

Ergänzung der Erläuterungen zu Ziel 40

Die vorgenannten festgelegten Freiraum-Z (Regenerative Energien) –Freiflächenphotovoltaik sind Vorranggebiete im Sinne des § 7 Abs. 3 Nr. 1 ROG. Innerhalb dieser Gebiete sind alle räumlichen Planungen und Maßnahmen unzulässig, die der vorrangigen Nutzung entgegenstehen.

Mit der Änderung der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz NRW (LPIG DVO, Anlage 3) zum 28.04.2022 wurde in Anlage 3 unter der Ziffer 2ee das Planzeichen „Solarenergiebereich“ eingeführt. Dies hat dieselbe Rechtswirkung wie das bislang in der Planungsregion Arnsberg verwandte Planzeichen Freiraum-Z Regenerative Energien und wird nun parallel verwendet.